

# Organisationsreglement

Datum: 21.09.2023

---

## Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage
2. Struktur
3. Leitender Ausschuss
4. Operative Steuerungsgruppe
5. Geschäftsstelle
6. Revision
7. Kompetenzregelung
8. Beschlussfassung

## Anhänge

Anhang 1: Mitglieder Leitender Ausschuss

Anhang 2: Mitglieder operative Steuerungsgruppe

Anhang 3: Geschäftsstelle

Anhang 4: Revisionsstelle

---

## 1. Ausgangslage

Die Standortförderung Zimmerberg-Sihltal ist ein Verein, der von den Gemeinden des Bezirks Horgen, den regionalen Unternehmer- und Arbeitgeberverbänden sowie weiteren Mitgliedern aus der Region getragen wird. Die Themen und Schwerpunkte werden von einem Leitenden Ausschuss (Vorstand) festgelegt und durch den Geschäftsführenden (Teilzeitmandat) umgesetzt.

Mit dem vorliegenden Organisationsreglement werden die grundlegenden Beschlüsse über die Art und Weise der Funktion des Vereins beschrieben. Es wird laufend den Gegebenheiten angepasst.

### Trägerschaft

- Bezirksgemeinden
- Verbände (Neun Sektionen des UVH und der AZZ)
- Einzelmitglieder aus der Wirtschaft
- Private (keine eigene Mitgliederkategorie)

### Mitgliederbeiträge

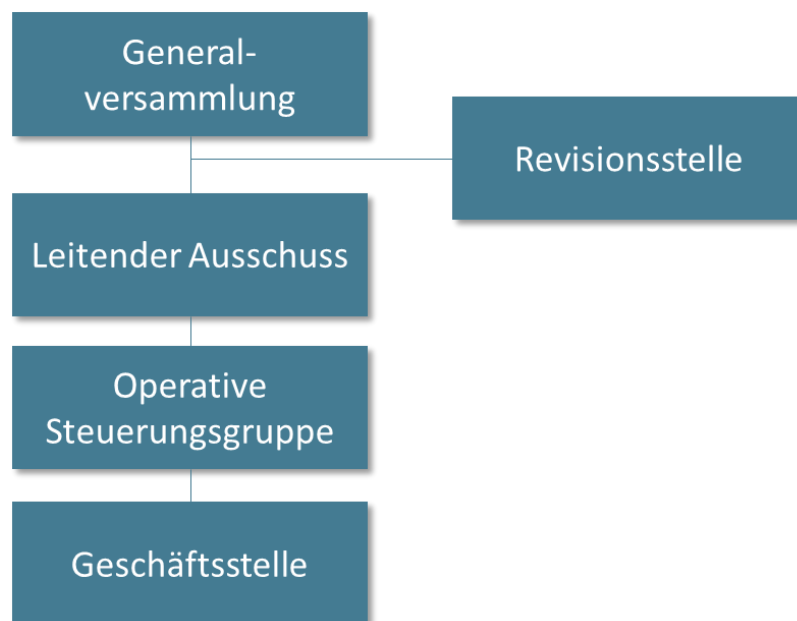
- Gemeinden:
  - CHF 1.- pro Einwohner/-innen
- Verbände:
  - AZZ und Unternehmervereinigungen grösserer Gemeinden: CHF 2'200.-
  - Unternehmervereinigungen kleinerer Gemeinden: CHF 1'100.-
- Einzelmitglieder aus der Wirtschaft:
  - Eine Niederlassung im Bezirk: CHF 330.-
  - 2-9 Niederlassungen im Bezirk: CHF 220.- pro Niederlassung
  - Ab 10 Niederlassungen im Bezirk: CHF 110.- pro Niederlassung

Das Domizil des Vereins ist in Horgen angesiedelt und wird mittels fest eingerichteter Vereinsumleitung bei der Post an die ernannte Geschäftsstelle weitergeleitet. Eigene Büroräumlichkeiten bestehen nicht.

Aus praktischen Gründen verzichtet der Verein bis auf Weiteres auf einen Eintrag im Handelsregister. Das vorliegende Organisationsreglement regelt abschliessend die Aufgaben und Kompetenzen.

## 2. Struktur

Die Struktur des Vereins ist statutengemäss wie folgt definiert:



## 3. Leitender Ausschuss (im Folgenden «LA» genannt)

### Präsidium

Um der Organisation einen entsprechenden Rückhalt zu geben, wird das Präsidium mit einer unabhängigen Person aus der Region Zürich Park Side besetzt. Sie muss politisch und öffentlich einen gewissen Bekanntheitsgrad mitbringen und darf keine Interessensgruppe direkt vertreten.

Aus den Reihen des LA werden zudem ein oder zwei Vizepräsidenten oder Vizepräsidentinnen gewählt. Diese Wahl kann auch im Rahmen der Generalversammlung erfolgen.

### Mitglieder

Grundsätzlich werden die Mitglieder des LA durch den LA und/oder die Geschäftsstelle vorgeschlagen und von der Generalversammlung bestätigt, wobei der Einsitz in den LA in der Regel an die Funktion eines entsprechenden Amtes (z.B. Gemeindepräsident/-in, Gemeinderat/-in, Bezirksrat/-in, Behördenfunktion) oder einer Interessensvertretung gebunden ist. Es sollen alle Stakeholder der Standortförderung möglichst gleichmässig vertreten sein.

### Zusammensetzung

- 6 Mitglieder der Gemeinden des Bezirks (3 Präsidenten/-innen; 3 Schreiber/-innen)
- 1 Kantonsrat/-in
- 1-3 Personen des UVH und/oder der AZZ
- je 1 Person aus der Bildung und der Kultur
- 2-4 weitere Wirtschaftsvertretende
- Geschäftsführende

Grundsätzlich können die Gemeinden den Einsitz ihrer Vertretenden vorschlagen, die Nominationen werden durch die GV bestätigt.

### Aufgaben

Der LA überwacht die Aktivitäten der Standortförderung strategisch. Zur Erfüllung der Aufgaben kann er Ausschüsse oder Arbeitsgruppen bilden und für deren Tätigkeit die nötigen Richtlinien erlassen. Insbesondere hat der LA folgende Aufgaben:

- Strategische Steuerung der Aktivitäten der Standortförderung
- Verabschiedung des Organisationsreglements
- Überwachung der Aktivitäten und Überprüfung der Zwischen- und Schlussresultate
- Vorbereitungen der GV inkl. Jahresrechnung, Budget, Wahlen etc.
- Repräsentation der Standortförderung nach Innen und nach Aussen (Türöffner-Funktion)
- Bestellung der Geschäftsstelle

### Sitzungen

Der LA trifft sich zweimal im Jahr (Frühjahr und Herbst) zu einer Strategiesitzung, an welcher aktuelle, strategische Themen und Projekte/Veranstaltungen diskutiert und verabschiedet werden.

### Entschädigung

Die Mitglieder des LA werden für ihre normale Tätigkeit im LA nicht entschädigt. Eine Ausnahme bildet die Geschäftsführung, für die eine entsprechende Mandats-Vereinbarung erstellt wird.

### Spesen

Auslagen von Mitgliedern des LA bei der Ausübung von besonderen Tätigkeiten werden als Spesen gegen Einreichung von entsprechenden Quittungen/Belegen zurückerstattet. Der LA ist gehalten, Spesen im Rahmen dieses Reglements möglichst tief zu halten.

Es werden folgende geschäftlich bedingten Auslagen ersetzt:

- Fahrtkosten
- Repräsentationskosten

Fahrtkosten werden zum 2. Klasse Tarif (bei Halbtax 1. Klasse) zurückerstattet. Fahrten mit dem Privatfahrzeug werden mit Fr. 0.70 pro Kilometer entschädigt. In Ausnahmefällen übernimmt der Verein auch die Kosten für eine Taxifahrt.

Im Rahmen der Kontaktpflege kann es im Einzelfall im Interesse des Vereins liegen, dass Mitglieder des LA Drittpersonen zu einem Business-Essen einladen. Grundsätzlich ist bei solchen Einladungen Zurückhaltung zu üben. Vergütet werden die effektiven Kosten. Folgende Angaben sind auf dem eingereichten Beleg zu vermerken: Name der eingeladenen Personen und der Geschäftszweck der Einladung.

#### **4. Operative Steuerungsgruppe**

##### Mitglieder

Die Mitglieder der operativen Steuerungsgruppe werden durch den LA bestimmt. Die Steuerungsgruppe besteht aus 5-6 Personen des LA. Wichtige Kriterien für Personen in der Steuerungsgruppe sind die zeitliche Verfügbarkeit, ein breites Netzwerk sowie Kenntnisse von wichtigen Themen der Region. Das Präsidium und die Geschäftsführung sind ebenfalls in der Steuerungsgruppe vertreten.

##### Aufgaben

Die operative Steuerungsgruppe übernimmt operative Aufgaben in folgenden Themen:

- Grundaufgaben
  - Sie diskutiert inhaltliche Themen, Veranstaltungen, Vorgehensweisen etc. und bereitet diese für den Leitenden Ausschuss vor.
  - Sie aktiviert und motiviert die Mitglieder für die Veranstaltungen der Standortförderung.
  - Sie unterstützt die Geschäftsstelle in operativen Angelegenheiten und steht ihr als Ansprech- und Sparringpartner zur Verfügung.
  - Sie entscheidet über Fragen, die nicht der GV oder dem Leitenden Ausschuss (Vorstand) vorbehalten sind, im Rahmen des Budgets eigenständig.
  - Sie hilft bei der Sponsorensuche.
- Projektaufgaben
  - Sie lanciert Projekte auf Basis der Bedürfnisse der Mitglieder.
  - Sie unterstützt bei der operativen Umsetzung von Projekten.

##### Sitzungen

Die operative Steuerungsgruppe trifft sich alle zwei Monate bzw. bei Bedarf. Dieser kann physisch oder virtuell (z.B. via MS-Teams) stattfinden.

##### Entschädigung

Die Mitglieder der operativen Steuerungsgruppe erhalten für ihr Engagement folgende Entschädigung:

- Grundaufgaben
  - Aufwand: Rund 1 Arbeitstag pro Monat.
  - Entschädigung: Grundpauschale von CHF 2'000.- pro Jahr.
- Projektaufgaben
  - Aufwand: Abrechnung via Stundenblatt. Das Kostendach muss nach Projekteröffnung (Projektblatt) von der operativen Steuerungsgruppe freigegeben werden.
  - Entschädigung: CHF 40.- pro Stunde.

Vertretungen der öffentlichen Hand oder Vereinigungen werden nicht entschädigt, da diese über ihre Funktion bereits bezahlt werden. Die Abrechnung erfolgt über die Geschäftsstelle. Die

Geschäftsführung der Standortförderung bekommt durch seine Tätigkeit in der operativen Steuerungsgruppe keine zusätzliche Entschädigung.

## 5. Geschäftsstelle

Der LA setzt eine Geschäftsstelle (mit separatem Mandatsvertrag) ein, welche primär für folgende Aufgaben zuständig ist:

### Geschäftsführung

- Umsetzung der Strategie und Massnahmen
- Anlaufstelle für Ansiedlungsanfragen
- Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben lokaler Unternehmen (Bestandspflege)
- Koordination und Information des Leitenden Ausschusses und der Operativen Steuerungsgruppe inkl. Sitzungsprotokolle
- Kontaktstelle für das Präsidium
- Betreuung und Unterstützung der Mitglieder in ihren Aktivitäten zur Standortförderung (Organisationen der Trägerschaft wie Gemeinden, Verbände usw.)
- Budgetierung, Buchführung und Zahlungenwesen
- Administrative Arbeiten mit den öffentlichen Stellen
- Archiv
- Koordination und Kooperation mit dem Amt für Wirtschaft Zürich sowie der Wirtschaftsförderung Höfe und anderen regionalen Wirtschaftsförderungen

### Projektaufgaben

- Planung und Durchführung von Netzwerkanlässen
- Entwicklung und Umsetzung von standortfördernden Projekten
- Ausarbeitung von Vorschlägen und Konzepten zur Weiterentwicklung der Standortförderung

Die Geschäftsstelle wird einerseits mit einer Pauschalen für die Geschäftsführung und andererseits für die Projektaufgaben gemäss Aufwand (wobei dieser im Rahmen des Budgets ausgewiesen werden muss) entschädigt. Die Ansätze werden im Mandatsvertrag festgelegt. Der LA bewilligt den Mandatsvertrag und die Entschädigungen. Er kann den Auftrag der Geschäftsstelle bei Bedarf anpassen.

Die Aufgabe beinhaltet zudem die Geschäftsführenden-Funktion, welche an eine Person gebunden ist, die von der Mandatsnehmerin zu benennen ist und vom LA bestätigt werden muss.

## 6. Revision

Gemäss Statuten beauftragt der Verein eine externe Revisionsstelle. Da der Verein nicht steuerbefreit ist, hat die Revisionsstelle auch die Einreichung der Steuererklärung zu überwachen.

## 7. Kompetenzregelung

Rechtsgültig für den Verein zeichnen grundsätzlich jeweils zwei Personen kollektiv, welche dem LA angehören müssen. Soweit möglich sollte die Erstunterschrift durch den Präsidenten oder die

Präsidentin oder einen Vizepräsidenten oder eine Vizepräsidentin erfolgen und die Zweitunterschrift durch den Geschäftsführenden.

Projektleitende, die nicht dem Leitenden Ausschuss angehören, verfügen über keine Zeichnungsbe-  
rechtigung. Allfällige Verpflichtungen oder Vereinbarungen, welche aus der Projektarbeit entstehen,  
müssen durch die Geschäftsstelle und ein weiteres Mitglied des LA unterzeichnet werden.

Die Bankvollmacht beruht auf dem Prinzip der doppelten Kontrolle. Die Geschäftsstelle erfasst die  
Rechnungen, und erst nach Freigabe durch den Präsidenten oder die Präsidentin oder andere autori-  
sierte Mitglieder des LA erfolgt die Zahlung.

Die Mandats-Rechnungen der Geschäftsstelle werden durch den Präsidenten oder die Präsidentin ge-  
prüft und visiert, bevor sie durch die Geschäftsstelle erfasst und bezahlt werden.

## 8. Beschlussfassung

Für eine Beschlussfassung an der Sitzung des LA muss mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend  
sein, es gilt das einfache Mehr, bei Gleichstand fällt der Präsident oder die Präsidentin, bei seiner Ab-  
wesenheit der sitzungsführende Vizepräsident oder die sitzungsführende Vizepräsidentin, den Stich-  
entscheid. Das Protokoll gibt über das absolute Mehr Aufschluss.

Der Leitende Ausschuss kann Zirkularbeschlüsse fassen, diese müssen einstimmig erfolgen. Für deren  
Gültigkeit müssen mindestens 80% der Mitglieder des LA teilgenommen haben.

Das Organisationsreglement wird durch den Leitenden Ausschuss jeweils mittels Mehrheitsbeschluss  
genehmigt und gilt dann unbefristet. Es wird aus Transparenzgründen auf der Homepage des Vereins  
veröffentlicht.

Das aktuelle Organisationsreglement wurde mit Beschluss des Leitenden Ausschuss vom 21.09.2023  
freigegeben.

Für den Leitenden Ausschuss:

Horgen, 21.09.2023



.....  
Märk Fankhauser  
Präsident



.....  
Stefan Lüthi  
Geschäftsführer

## Anhang

### Anhang 1: Mitglieder Leitender Ausschuss (21.09.2023)

Märk Fankhauser (Präsident)	Transportunternehmer, ehem. Gemeindepräsident von Thalwil
Philipp Kutter (Vizepräsident)	Stadtpräsident Wädenswil
Michaela Seeger (Vizepräsidentin)	Director of Community Relations Zurich International School Wädenswil
Benno Albisser	Gemeindeschreiber Rüschlikon
Nadine Caprez	Unternehmerin, Start-up-Beraterin & Verwaltungsrätin
Alex Friedli	COO Swisscard AECS
Peter Herzog	Präsident UVH Bezirk Horgen
Matthias Kaiserswerth	Geschäftsführer Hasler Stiftung Bern, Präsident grow
Christian Kling	Präsident HGV Thalwil
Hansruedi Kölliker	Gemeindepräsident Thalwil
Roger Nauer	Gemeindeschreiber Richterswil
Felix Oberhänsli	Gemeindeschreiber Horgen
Jean-Marc Piveteau	Rektor der ZHAW
Adrian Scherrer	Kulturvertreter
Adrian Schmidlin	Marktgebietsleiter Zürcher Kantonalbank
Marc Winet	Präsident Stapfer Stiftung Horgen
Farid Zeroual	Stadtpräsident Adliswil
Christina Zurfluh	Kantonsrätin
Stefan Lüthi (Geschäftsführer)	BHP – Brugger und Partner AG Geschäftsstelle Standortförderung

Anhang 2: Mitglieder operative Steuerungsgruppe (21.09.2023)

Märk Fankhauser	Präsident Standortförderung
Farid Zeroual	Stadtpräsident Adliswil
Christian Kling	Präsident HGV Thalwil
Adrian Scherrer	Kulturvertreter
Michaela Seeger	Zurich International School Wädenswil
Nadine Caprez	Unternehmerin, Start-up-Beraterin & Verwaltungsrätin
Stefan Lüthi	Geschäftsführer Standortförderung



Anhang 3: Geschäftsstelle (21.09.2023)

Geschäftsstelle: BHP Brugger und Partner AG, Lagerstrasse 33, 8004 Zürich

Geschäftsführer: Stefan Lüthi

Entschädigungen: Gemäss Mandatsvertrag

Anhang 4: Revisionsstelle (21.09.2023)

Revisionsstelle: HMR Revisionsgesellschaft AG, Wiesenstrasse 17, 8032 Zürich

Entschädigung: Der Auftrag wird nach Aufwand im Rahmen von Fr. 1'200 – 1'800.00 ausgeführt. Sofern höhere Kosten anfallen, sind diese vorgängig zu bewilligen.